

**NIEDERSCHRIFT** der  
 Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates  
 vom 22.02.2007, 18:00 Uhr,  
 unter dem Vorsitz von Bürgermeister LA Arno Abler,  
 Ort: Komma  
 24gr220207

**Anwesend sind:****Stimmberechtigte Personen:**

Herr Bürgermeister LA Arno Abler	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Maria Steiner	Bgm-Liste	
Frau Vizebürgermeisterin Hedi Wechner	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Evelin Treichl	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Hannes Mallaun	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Erich Lettenbichler	Bgm-Liste	
Frau Gemeinderätin DI Bettina Müller	Bgm-Liste	entschuldigt
Herr Andreas Lenk	Bgm-Liste	in Vertretung von GR DI Müller
Herr Gemeinderat Manfred Mohn	Bgm-Liste	
Herr Gemeinderat Dr. Daniel Wibmer	Bgm-Liste	
Herr Stadtrat Michael Pfeffer	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Roswitha Lenzi	SPÖ	
Herr Gemeinderat Rainer Raunegger	SPÖ	
Herr Gemeinderat Alois Tiso	SPÖ	
Frau Gemeinderätin Mag. Helga Petzer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat DI Gerhard Wibmer	Team Petzer	
Herr Gemeinderat Ekkehard Wieser	FWL	
Herr Gemeinderat Mario Wiechenthaler	FWL	
Herr Gemeinderat Ing. Emil Dander	UFW	
Herr Gemeinderat Dr. Herbert Pertl	UFW	
Herr Gemeinderat Mag. Alexander Atzl	Grüne	
Frau Gemeinderätin Evelyn Huber	Grüne	

**Stadtamt:**

Herr Mag. Alois Steiner  
 Herr Dr. Johann Peter Egerbacher  
 Herr Ing. Dietmar Günther  
 Herr Helmuth Mussner

**Schritfführer/-in:**

Frau Angela Pecherstorfer

**Abwesend sind:****Stadtamt:**

Frau DI Carola Schatz

entschuldigt

**Weiters eingeladen:**

Herr DI Helmuth Müller

entschuldigt

**TAGESORDNUNG:**

1. Zur Tagesordnung
- 1.1. Herabsetzung des TO 8.1. "Abänderung des Beschlusses zur Bildung des Rettungsverbandes Kufstein"
- 1.2. Dringlichkeitsantrag der SPÖ: Ausschreibung des Rettungsvertrages
- 1.3. Dringlichkeitsantrag der Grünen und UFW: Powerpoint-Präsentation Zustand Deponie Riederberg
- 1.4. Dringlichkeitsantrag der Grünen: Ergänzung Vertrauensperson im Umweltausschuss
2. Protokollgenehmigung
3. Angelegenheiten des Bürgermeisters
- 3.1. Bericht Bestellung der Einsatzleitung nach dem Tir. Katastrophenmanagementgesetz
4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung
- 4.1. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Gogl-Feld, Madersbacherweg
- 4.2. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Lechner Gründe, Angather Weg
- 4.3. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan EKZ Hochstaffl, Bahnhofstraße (ehem.Lahartinger)
- 4.4. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Hagebau/Dross/Vögele, Innsbrucker Straße
- 4.5. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Hofer-Filiale, Innsbrucker Straße
- 4.6. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Osl Möbelhaus, Innsbrucker Straße
- 4.7. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan MÖBELIX Möbelhaus, Innsbrucker Straße
- 4.8. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Intersport, Aus & Raus, Pagro, Innsbrucker Straße
- 4.9. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Fa. Lidl, Salzburger Straße
- 4.10. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Vögele/BIPA, Hofer - Salzburger Straße
- 4.11. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Lechner Gründe, Hagleitner Straße
- 4.12. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Steinbacher/Aron, Madersbacherweg
- 4.13. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan WBG-Bosin, Rainer-Straße
- 4.14. Antrag Änderung Allgemeiner Bebauungsplan Dr. Angeli Straße
- 4.15. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Tirol Milch Egerndorferweg
- 4.16. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Coca Cola-Areal, Brixentaler Straße
- 4.17. Antrag Änderung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes Wallerbauer 2, Birkenweg
- 4.18. Antrag Ergänzender Bebauungsplan WBG-Bosin, Rainer-Straße
- 4.19. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Steinbacher/Aron, Madersbacherweg
- 4.20. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Lechner Gründe Hagleitner Straße
5. Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen
- 5.1. Antrag Einführung Kurzparkzone Parkplatz Friedhof Süd

- 5.2. Antrag Anschaffung Rotlicht-Blitzgerät
- 6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung
  - 6.1. Antrag Bewerbung als Leader Region der Planungsverbände 26 und 29
  - 6.2. Antrag Citybus - Neukonzeption
- 7. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen
  - 7.1. Antrag - Installation eines Integrationsbeauftragten sowie eines Integrationsbeirates
- 8. Angelegenheiten des Ausschusses für das Gesundheitswesen und den Sanitätssprengel
  - 8.1. Antrag SPÖ Ausschreibung des Rettungsvertrages
- 9. Anträge, Anfragen und Allfälliges
  - 9.1. Nordtangente West - Bericht über das Asfinag-Treffen
  - 9.2. Bericht wg. Richtigstellung von Herrn Gerhard Hauser
  - 9.3. Bericht Einladung zur Exkursion des Abwasserverbandes
  - 9.4. Bericht über Cityradio Wörgl
  - 9.5. Anfrage Kosten für Schneeräumung
  - 9.6. Anfrage wg. "Freigelddenkmal" neben Polylog
  - 9.7. Petition Schließung Mülldeponie Riederberg
  - 9.8. Antrag Erarbeitung eines Stromspartarifmodells
  - 9.9. Antrag Berücksichtigung der Verkehrsproblematik bei allen Bauvorhaben
  - 9.10. Anfrage Bezirksblatt - Bürgermeisterinterview mit Herrn Christian Mey
  - 9.11. Anmerkung zur Herabsetzung von TO 8.1. betreffend Rettungsverband

Der Vorsitzende eröffnet um **18:00** Uhr die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und geht sogleich in die Tagesordnung über.

## **X Beschlussfähigkeit gegeben.**

### **1. Zur Tagesordnung**

#### **1.1. Herabsetzung des TO 8.1. "Abänderung des Beschlusses zur Bildung des Rettungsverbandes Kufstein"**

##### **Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Antrag 8.1. „Abänderung des Beschlusses zur Bildung des Rettungsverbandes Kufstein“ einvernehmlich von der Tagesordnung abgesetzt worden ist, da zuvor im Ausschuss vereinbart wurde, dass in Wörgl erst nach der Entscheidung Kufsteins über eine allfällige Teilnahme am Rettungsverband des Bezirkes abgestimmt werden soll. Auch in Kufstein wurde am Vortag bei der GR-Sitzung dieser Antrag zurück gestellt.

**Beschluss mit Abstimmung:****nicht behandelt****Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****1.2. Dringlichkeitsantrag der SPÖ: Ausschreibung des Rettungsvertrages****Diskussion:**

Die SPÖ beantragt die Aufnahme nachstehend angeführten Dringlichkeitsantrages:

Die Sozialdemokratische Gemeindefraktion beantragt die Ausschreibung eines Rettungsvertrages vorzubereiten.

Da der Gemeinderat von Wörgl mehrheitlich beschlossen hat, den Rettungsvertrag mit dem Roten Kreuz zu kündigen, besteht die Notwendigkeit, einem möglichen Nicht-zu-Stande-Kommen eines Rettungsverbandes Rechnung zu tragen und eine Ausschreibung umgehend vorzubereiten.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Vorsitzende lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen:

**Abstimmung:****Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0****1.3. Dringlichkeitsantrag der Grünen und UFW: Powerpoint-Präsentation Zustand Deponie Riederberg****Diskussion:**

Der Vorsitzende verliest einen Dringlichkeitsantrag wie folgt:

Die Wörgler Grünen sowie das Unabhängige Forum beantragen im Rahmen eines Dringlichkeitsantrages die Tagesordnung der GR-Sitzung vom 22.02.07 unter dem Punkt „Allfälliges“ mit einem Bericht (Powerpoint-Präsentation) durch den Sprecher der Bürgerinitiative Bruckhäusl, Herrn Thomas Gasteiger, zu ergänzen.

Begründung:

In den vergangenen Wochen begleiteten Mitglieder der Bürgerinitiative das vom Land beauftragte Kontrollorgan und stellten dabei zahlreiche Abweichungen des Ist-Zustandes der Deponie vom bescheidmäßigen vorgeschriebenen Zustand fest. Anhand dieser Powerpoint-Präsentation soll daher der Gemeinderat über den Zustand der Deponie aufgeklärt werden.

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Vorsitzende lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen:

**Abstimmung: Ja 4 Nein 17 Enthaltung 0 Befangen 0**

Somit wird dieser Bericht dem Unterausschuss zur weiteren Behandlung zugewiesen.

Zur Kenntnis genommen

Ja 4 Nein 17 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **1.4. Dringlichkeitsantrag der Grünen: Ergänzung Vertrauensperson im Umweltausschuss**

##### **Diskussion:**

Der Vorsitzende ersucht weiters um TO-Aufnahme folgenden Dringlichkeitsantrages:

Die Wörgler Grünen beantragen im Rahmen des Dringlichkeitsantrages die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung insofern zu ergänzen als hinsichtlich der Entsendung einer Vertrauensperson in den Umweltausschuss eine Änderung dahingehend vorgenommen wird, dass anstelle von Frau Maria Ringler Herr Richard Götz als Vertrauensperson in den Umweltausschuss der Stadtgemeinde Wörgl entsandt wird.

Der Gemeinderat wird lt. Vorsitzendem um Kenntnisnahme ersucht, da die alleinige Entscheidung der Grünen Fraktion obliegt.

Der Vorsitzende lässt über die Zuerkennung der Dringlichkeit abstimmen:

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Der Vorsitzende lässt in der Folge über die Änderung im Umweltausschuss abstimmen:

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Anstelle von Frau Maria Ringler wird Herr Richard Götz als Vertrauensperson in den Umweltausschuss entsandt.**

Zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **2. Protokollgenehmigung**

##### **Diskussion:**

Keine Wortmeldungen!

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Protokoll der 23. Sitzung des Gemeinderates vom 21.12.2006 zu genehmigen.**

## **3. Angelegenheiten des Bürgermeisters**

### 3.1. Bericht Bestellung der Einsatzleitung nach dem Tir. Katastrophenmanagementgesetz

#### Sachverhalt:

Nach dem Tiroler Katastrophenmanagementgesetz ist die Behörde (= BGM) für die Vorbereitung u. Durchführung der Abwehr u. Bekämpfung örtlicher Katastrophen zuständig.

Dabei hat die Einsatzleitung den Bürgermeister zu unterstützen. Die Mitglieder der Einsatzleitung sind mit Bescheid zu bestellen.

Zudem kann der Bürgermeister einen Einsatzkoordinator bestellen.

Nachstehend angeführte Personen werden dem „Einsatzteam“ daher angehören:

<b>Behörde § 3 Abs.1</b>	BGM Arno Abler	Gesamteinsatzleitung Presseschnittstelle
	Stv. Steiner Maria	
<b>Einsatzkoordinator § 5</b>		
Kann generell mit Bescheid bestellt werden oder bei Gefahr im Verzug	Ing. Günther Dietmar	Weisungsbefugter § 16 Abs. 2 lit. c
	Stv. Hettegger Josef	
<b>Einsatzleitung § 4</b>		
Mitglieder werden mit Bescheid erstellt		Berät und unterstützt die Behörde
STW Strom	Sollerer Franz	Koordinator Stromanlagen, Leitungsleger, Notstrom
	Stv. Schaffer Thomas	
STW Wasser, Kanal	Unterberger Jakob	Koordinator Abwasser, Wasserversorgung, Kanal
	Stv. Seethaler Hermann	
Bundesheer, freiwillige Helfer	Dr. Wibmer Daniel	Koordinator
	Stv. Atzl Hans Peter	
Feuerwehr, Wasserrettung, Bergrettung	jew. Feuerwehrkommandant derzeit Koidl Josef	Koordinator eigene und Fremdfirewehren sowie Wasserrettung und Bergrettung
	Stv. Kdt.StV. dzt. Farthofer Helmuth	
Stadtamt, Bauhof	Mag. Steiner Lois	Koordination Gemeindeeinsatz
	Stv. Dr. Egerbacher Peter	
Vermittlung	Aufschnaiter Hubert	Kommunikation
	Stv. Anker Karin	

Protokollführerin	Mussner Birgit	Dokumentation
	Stv. Seiwald Sabine	
Rettungsdienste, KIT-Teams	Wird von Behörde vor Ort aus den Einsatzleitern Rettungsdienste bestimmt	Koordinator Rotes Kreuz, Samariter Bund etc. und KIT-Teams

Festzuhalten ist, dass bei Bedarf jederzeit Fachkräfte bei gezogen werden können.

Nach der Bestellung der oa. Personen zum Einsatzkoordinator bzw. in die Einsatzleitung ist von diesem Team ua. der Gemeinde-Katastrophenschutzplan (geographische Übersicht, Angabe möglicher Katastrophen samt den potentiellen Katastrophenorten, Angabe der Alarmierungseinrichtungen u. Erarbeitung von Abwehrmaßnahmen) zu erstellen, der in der Folge nach Ablauf der 6-wöchigen Einsichtsfrist vom Gemeinderat zu erlassen ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden um Kenntnisnahme ersucht.

#### **Diskussion:**

Herr Ing. Günther erläutert die Aufgaben der einzelnen Personen lt. Einsatzplan und teilt mit, dass die Katastropheneinsatzleitung mit der Sparte „Zivilschutz – Gesundheitsgefährdung“ mit Vbgm. Hedi Wechner als Verantwortliche und deren Stellvertreter Willi Mayer ergänzt wird. Das Aufgabengebiet soll Gesundheitsgefährdung bei Katastrophen, z. B. übergehende Fäkalkanäle bei Hochwasser, Strahlung etc. abdecken. Hierbei sind vor allem Präventivmaßnahmen erforderlich.

Herr Ing. Günther weist darauf hin, dass ein, bzw. in diesem Fall lt. Vorschlag des Bürgermeisters seine Person als Einsatzkoordinator nicht bestellt werden muss, sondern dies nur eine „Kann-Bestimmung“ sei. Der Vorsitzende bittet jedoch Herrn Ing. Günther diese Aufgabe weiterhin zu übernehmen. Die Stellvertretung von Herrn Ing. Günther übernimmt Herr Josef Hettegger. Somit wird die Einsatzleitung mittels Bescheid bestellt.

Nach der Bestellung der genannten Personen zum Einsatzkoordinator bzw. in die Einsatzleitung ist von diesem Team u. a. der Gemeinde-Katastrophenschutzplan (geographische Übersicht, Angabe möglicher Katastrophen samt den potentiellen Katastrophenorten, Angabe der Alarmierungseinrichtungen u. Erarbeitung von Abwehrmaßnahmen) zu erstellen, der in der Folge nach Ablauf der 6-wöchigen Einsichtsfrist vom Gemeinderat zu erlassen ist.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden um Kenntnisnahme ersucht. Ebenso, dass Frau Vbgm. Hedi Wechner (mit ihrem Stv. Willi Mayer) als Verantwortliche für den Bereich „Zivilschutz-Gesundheitsgefährdung“ in die Einsatzleitung nominiert wird.

**Zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **4. Angelegenheiten des Ausschusses für Raumordnung und Stadtentwicklung**

##### **4.1. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Gogl-Feld, Madersbacherweg**

#### **Sachverhalt:**

Das Gogl-Feld ist derzeit als Freiland gewidmet bzw. als Sonderfläche Parkplatz. Gemäß örtlichem Raumordnungskonzept ist jedoch das gesamte Feld als Bauland mit Wohnnutzung vorgesehen. Dementsprechend soll jetzt im nördlichen Bereich des Feldes zum Madersbacherweg hin eine Baulandwidmung für zwei Parzellen erfolgen und die Sonderfläche Parkplatz nach Süden verschoben werden. Zu diesem Zweck ist folgende Widmung notwendig:

Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 7/1, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Sonderfläche Parkplatz und Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2006 sowie Umwidmung von Teilflächen des Gst. 7/1, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Sonderfläche Parkplatz und Freiland sowie einer Teilfläche des Gst. 99/2, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in örtliche Verkehrswege der Gemeinde gem. § 53 TROG 2006 und Umwidmung von Teilflächen des Gst. 7/1, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Sonderfläche Parkplatz gem. § 43 TROG 2006.

### **Anlagen:**

Flächenwidmungsplan

### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 7/1, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Sonderfläche Parkplatz und Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2006 sowie Umwidmung von Teilflächen des Gst. 7/1, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Sonderfläche Parkplatz und Freiland sowie einer Teilfläche des Gst. 99/2, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in örtliche Verkehrswege der Gemeinde gem. § 53 TROG 2006 und Umwidmung von Teilflächen des Gst. 7/1, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Sonderfläche Parkplatz gem. § 43 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

### **Diskussion:**

Frau GR Treichl erkundigt sich, ob der Parkplatz gleich groß bleibt oder sich verkleinert, worauf Herr Dr. Egerbacher erklärt, dass dieser gleich groß bleibt.

Frau Vbgm. Hedi Wechner bittet um Erläuterung der Problemlösung hinsichtlich der Ausfahrt von diesem Grundstück. Über diese Thematik wurde bereits einmal im Gemeinderat gesprochen. Dr. Egerbacher erklärt, dass zum Einen die bestehende Zufahrt zum Parkplatz bleibt, zum Anderen bleibt auch weiterhin lt. Flächenwidmungsplan die Ausfahrt zwischen Grundstück Herzog und dem Grundstück Tohum, welche vor allem als logische Verbindungsstraße zum Bauland dient. Man könnte zwar den Verkehr zum Madersbacherweg entsprechend einschränken, allerdings sei ein Verzicht auf die Aus- und Einfahrt leider nicht möglich.

Frau Vbgm. Wechner fragt nach, ob es seit der letzten Diskussion bezüglich dieser Aus- und Einfahrt irgendwelche Änderungen hiezu gegeben hätte, worauf Dr. Egerbacher mitteilt, dass seit der Widmung bzw. seit der Erstellung des Bebauungsplanes des Tohum-Grundstückes alles gleich geblieben sei.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 7/1, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Sonderfläche Parkplatz und Freiland in Wohngebiet gem. § 38 TROG 2006 sowie Umwidmung von Teilflächen des Gst. 7/1, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Sonderfläche Parkplatz und Freiland sowie einer Teilfläche des Gst. 99/2, KG.**

**Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in örtliche Verkehrswege der Gemeinde gem. § 53 TROG 2006 und Umwidmung von Teilflächen des Gst. 7/1, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit Freiland in Sonderfläche Parkplatz gem. § 43 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **4.2. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Lechner Gründe, Angather Weg**

##### **Sachverhalt:**

Zu den ehemaligen Lechner Gründen gehört die Gp. 169/22, die bis jetzt als Verkehrsfläche der Gemeinde gewidmet ist. Da diese Fläche jedoch für die Verkehrserschließung ohne Bedeutung ist und schon bisher als privater Lagerplatz genutzt wurde, kann die alte Widmung entfallen und diese Grundparzelle mit der Widmung „Wohngebiet“ der Grundparzelle 175/3 angegliedert werden.

##### **Anlagen:**

Flächenwidmungsplan

##### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 175/3, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit bestehende örtliche Verkehrswege der Gemeinde in Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

##### **Diskussion:**

Herr GR Ing. Dander hält fest, dass das Unabhängige Forum Wörgl stets dagegen war und auch heute dabei bleiben wird.

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 175/3, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit bestehende örtliche Verkehrswege der Gemeinde in Wohngebiet gemäß § 38 TROG 2006 den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.**

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **4.3. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan EKZ Hochstaffl, Bahnhofstraße (ehem.Lahartinger)**

##### **Sachverhalt:**

Auf GSt. .285 u. 158/19, KG. Wörgl-Kufstein, soll ein Wohn- und Geschäftshaus errichtet werden. Im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss sind Geschäftsflächen geplant. Das Ausmaß der geplanten Kundenflächen übersteigt die Schwellenwerte für Einkaufszentrenwidmung und es bedarf daher einer Änderung des Flächenwidmungsplanes. Insgesamt sind Kundenflächen im Höchstausmaß von 1.808 m<sup>2</sup> des Betriebstyps A geplant, wobei Kundenflächen für Lebensmittel nicht vorzusehen sind. Die Widmung soll daher lauten:

Umwidmung der Parzellen .285 u. 158/19, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2006 in Sonderfläche Widmung in verschiedenen Ebenen (SV-10) gem. § 51 TROG 2006 mit folgenden Festlegungen:

Kellergeschoss, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss:

Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp A gem. § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 1.808 m<sup>2</sup>. Das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig.

2. Obergeschoss und darüber:

Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2006

#### **Anlagen:**

Flächenwidmungsplan

#### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzellen .285 u. 158/19, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2006 in Sonderfläche Widmung in verschiedenen Ebenen (SV-10) gem. § 51 TROG 2006 mit folgenden Festlegungen:

Kellergeschoss, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss:

Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp A gem. § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 1.808 m<sup>2</sup>. Das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig.

2. Obergeschoss und darüber:

Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2006

den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

#### **Diskussion:**

Frau GR Huber hält fest, dass die Wörgler Grünen zwar seit einiger Zeit grundsätzlich gegen die weitere Zunahme von Verkaufsfläche im Gemeindegebiet von Wörgl seien, allerdings in diesem Fall trotzdem zustimmen werden, um die Aufwertung der Bahnhofstraße und die Konkurrenzfähigkeit zu den am Ortsende angesiedelten Einkaufszentren zu fördern.

Herr GR Wieser erkundigt sich, wie die Zulieferung im Bereich Einfahrt Gesundheitszentrum und Sozialsprengel funktioniert, worauf Herr Dr. Egerbacher erklärt, dass diese ohnehin über die Bahnhofstraße abläuft und eine ständige Zulieferung über die Fritz Atzl-Straße nicht vorgesehen ist.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzellen .285 u. 158/19, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2006 in Sonderfläche Widmung in verschiedenen Ebenen (SV-10) gem. § 51 TROG 2006 mit folgenden Festlegungen:**

**Kellergeschoss, Erdgeschoss und 1. Obergeschoss:**

**Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp A gem. § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006 mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 1.808 m<sup>2</sup>. Das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig.**

**2. Obergeschoss und darüber:**

**Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2006**

**den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 20 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

#### **4.4. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Hagebau/Dross/Vögele, Innsbrucker Straße**

##### **Sachverhalt:**

Die Novelle zum Raumordnungsgesetz 2005 sieht vor, dass bestehende Einkaufszentren, die noch nicht gewidmet worden sind, aber die Schwellenwerte nach dem TROG 2006 überschreiten, hinsichtlich der EKZ-Widmung nachgewidmet werden müssen. Aus diesem Grund wird die Flächenwidmungsplanänderung zum Einkaufszentrum Hagebau/Dross/Vögele durchgeführt. Die Widmungsänderung wurde mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen und kann daher in folgender Form beschlossen werden:

Umwidmung der Parzelle 106/2, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006 in Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-6), Betriebstyp B gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006, mit einem zulässigen Höchstausmaß an Kundenfläche von 3105 m<sup>2</sup>; das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig.

##### **Anlagen:**

Flächenwidmungsplan

##### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzelle 106/2, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006 in Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-6), Betriebstyp B gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 3105 m<sup>2</sup>, das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

##### **Diskussion:**

Keine Wortmeldungen!

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzelle 106/2, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006 in Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-6), Betriebstyp B gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 3105 m<sup>2</sup>, das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.5. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Hofer-Filiale, Innsbrucker Straße****Sachverhalt:**

Die Novelle zum Raumordnungsgesetz 2005 sieht vor, dass bestehende Einkaufszentren, die noch nicht gewidmet worden sind, aber die Schwellenwerte nach dem TROG 2006 überschreiten, hinsichtlich der EKZ-Widmung nachgewidmet werden müssen.

Aus diesem Grund wird die Flächenwidmungsplanänderung zur Hofer-Filiale in der Innsbrucker Straße durchgeführt. Die Widmungsänderung wurde mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen und kann daher in folgender Form beschlossen werden.

Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 96/9, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt gem. § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006 in Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-5), Betriebstyp A gem. § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 u. 49 TROG 2006, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 900 m<sup>2</sup>, davon höchstzulässige Kundenfläche auf dem das Anbieten von Lebensmitteln zulässig ist 900 m<sup>2</sup>.

**Anlagen:**

Flächenwidmungsplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 96/9, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt gem. § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006 in Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-5), Betriebstyp A gem. § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 u. 49 TROG 2006, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 900 m<sup>2</sup>, davon höchstzulässige Kundenfläche auf dem das Anbieten von Lebensmitteln zulässig ist 900 m<sup>2</sup>, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen!

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung einer Teilfläche der Parzelle 96/9, KG. Wörgl-Rattenberg, von derzeit allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt gem. § 40 Abs. 2

und 6 TROG 2006 in Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-5), Betriebstyp A gem. § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 u. 49 TROG 2006, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 900 m<sup>2</sup>, davon höchstzulässige Kundenfläche auf dem das Anbieten von Lebensmitteln zulässig ist 900 m<sup>2</sup>, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **4.6. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Osl Möbelhaus, Innsbrucker Straße**

##### **Sachverhalt:**

Die Novelle zum Raumordnungsgesetz 2005 sieht vor, dass bestehende Einkaufszentren, die noch nicht gewidmet worden sind, aber die Schwellenwerte nach dem TROG 2006 überschreiten, hinsichtlich der EKZ-Widmung nachgewidmet werden müssen. Aus diesem Grund wird die Flächenwidmungsplanänderung zum Osl Möbelhaus durchgeführt

Die Widmungsänderung wurde mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen und kann daher in folgender Form beschlossen werden:

Umwidmung der Parzelle 115, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006 in Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-9), Betriebstyp B gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006, mit einem zulässigen Höchstausmaß an Kundenfläche von 3134 m<sup>2</sup>; das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig.

##### **Anlagen:**

Flächenwidmungsplan

##### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzelle 115, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006 in Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-9), Betriebstyp B gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 3134 m<sup>2</sup>, das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

##### **Diskussion:**

Keine Wortmeldungen!

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzelle 115, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006 in Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-9), Betriebstyp B gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 3134 m<sup>2</sup>, das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **4.7. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan MÖBELIX Möbelhaus, Innsbrucker Straße**

##### **Sachverhalt:**

Die Novelle zum Raumordnungsgesetz 2005 sieht vor, dass bestehende Einkaufszentren, die noch nicht gewidmet worden sind, aber die Schwellenwerte nach dem TROG 2006 überschreiten, hinsichtlich der EKZ-Widmung nachgewidmet werden müssen. Aus diesem Grund wird die Flächenwidmungsplanänderung zum MÖBELIX Möbelhaus durchgeführt.

Die Widmungsänderung wurde mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen und kann daher in folgender Form beschlossen werden:

Umwidmung der Parzellen 396/6 und 396/10, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006 in Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-10), Betriebstyp B gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006, mit einem zulässigen Höchstausmaß an Kundenfläche von 2999 m<sup>2</sup>; das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig.

##### **Anlagen:**

Flächenwidmungsplan

##### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzellen 396/6 und 396/10, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006 in Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-10), Betriebstyp B gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 2.999 m<sup>2</sup> (MÖBELIX Möbelhaus), das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

##### **Diskussion:**

Keine Wortmeldungen!

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzellen 396/6 und 396/10, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006 in Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-10), Betriebstyp B gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 2.999 m<sup>2</sup> (MÖBELIX Möbelhaus), das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **4.8. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Intersport, Aus & Raus, Pagro, Innsbrucker Straße**

**Sachverhalt:**

Die Novelle zum Raumordnungsgesetz 2005 sieht vor, dass bestehende Einkaufszentren, die noch nicht gewidmet worden sind, aber die Schwellenwerte nach dem TROG 2006 überschreiten, hinsichtlich der EKZ-Widmung nachgewidmet werden müssen. Aus diesem Grund wird die Flächenwidmungsplanänderung zum EKZ Intersport, Aus & Raus und Pagro durchgeführt

Die Widmungsänderung wurde mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen und kann daher in folgender Form beschlossen werden:

Umwidmung der Parzelle 458/5, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006 in Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-8), Betriebstyp B gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006, mit einem zulässigen Höchstausmaß an Kundenfläche von 2732 m<sup>2</sup>; das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig.

**Anlagen:**

Flächenwidmungsplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzelle 458/5, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2006 in Sonderfläche EKZ (SE-8) gemäß § 49 TROG 2006 mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 2732 m<sup>2</sup>, das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig, den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen!

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzelle 458/5, KG Wörgl-Rattenberg, von derzeit Gewerbe- und Industriegebiet, eingeschränkt gemäß § 39 Abs. 2 TROG 2006 in Sonderfläche EKZ (SE-8) gemäß § 49 TROG 2006 mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 2732 m<sup>2</sup>, das Anbieten von Lebensmitteln ist nicht zulässig, den Auflage und Sanktionsbeschluss zu fassen.**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.9. Antrag Flächenwidmungsplanänderung Fa. Lidl, Salzburger Straße****Sachverhalt:**

Das Grundstück 270/10, KG. Wörgl-Kufstein, wurde zunächst von der Fa. Lutz aus den Flächen des ehem. Kasernen-Areals erworben und es sollte dort ein Möbelhaus errichtet werden. Diese Pläne werden nicht mehr realisiert, sodass nun eine andere Nutzung der Grundflächen geplant ist. An der Salzburger Straße soll ein Lidl-Lebensmittelmarkt errichtet werden. Dazu sollen noch andere gewerbliche Nutzungen oder Büronutzungen realisiert werden. Dafür ist die Änderung

des bestehenden Flächenwidmungsplanes notwendig. Es wurde bereits in einer früheren Sitzung die Umwidmung in Sonderfläche Handelsbetrieb gem. § 48 a TROG 2006 beschlossen. Dieser Widmung wurde jedoch die aufsichtsbehördliche Genehmigung versagt, weil mit dieser früheren Widmung nicht auszuschließen war, dass ein Einkaufszentrum des Betriebstyps A, der an dieser Stelle nicht zulässig ist, entstehen könnte. Die Ablehnung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung war nicht mit der Ablehnung eines Lebensmittelmarktes mit einer Kundenfläche von höchstens 800 m<sup>2</sup> an dieser Stelle begründet sondern damit, dass bei zusätzlichen Geschäftsflächen des Betriebstyps A ein derartiges örtliches Naheverhältnis besteht, dass diese zusätzlichen Flächen zu den Lebensmittelflächen der Fa. Lidl dazuzurechnen sind und sich damit ein Einkaufszentrum ergeben würde, das außerhalb der Kernzone nicht zulässig ist. Es ist daher eine andere Widmung vorzusehen, die nun wie folgt lautet:

Umwidmung des Gst. 270/10, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp VI, maximal zulässige Kundenfläche 8.800 m<sup>2</sup> und öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde, örtlicher und großräumiger Verkehr, in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen mit folgenden Festlegungen:

Erdgeschoss:

Sonderfläche Handelsbetrieb (höchstzulässige Kundenfläche 800 m<sup>2</sup>, davon höchstzulässige Kundenfläche für Lebensmittel 800 m<sup>2</sup>) gem. § 48 a TROG 2006

Obergeschoss und darüber:

Allgemeines Mischgebiet, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig, gem. § 40 Abs. 2 u. 6 TROG 2006

sowie Allgemeines Mischgebiet, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig, gem. § 40 Abs. 2 u. 6 TROG 2006

und öffentliche Verkehrsflächen Gemeinde, örtlicher und großräumiger Verkehr.

Für die geplante Anbindung dieser zu widmenden Flächen wurde ein verkehrstechnisches Gutachten von DI Köll erstellt, das im wesentlichen aussagt, dass mit den bereits seit längerem geplanten verkehrstechnischen Baumaßnahmen die verkehrsmäßige Erschließung ausreichend ist. Das recht umfangreiche Gutachten ist im Bauamt einsehbar.

### **Anlagen:**

Flächenwidmungsplan

### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 270/10, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp VI, maximal zulässige Kundenfläche 8.800 m<sup>2</sup> und öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde, örtlicher und großräumiger Verkehr, in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen mit folgenden Festlegungen:

Erdgeschoss:

Sonderfläche Handelsbetrieb (höchstzulässige Kundenfläche 800 m<sup>2</sup>, davon höchstzulässige Kundenfläche für Lebensmittel 800 m<sup>2</sup>) gem. § 48 a TROG 2006

Obergeschoss und darüber:

Allgemeines Mischgebiet, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig, gem. § 40 Abs. 2 u. 6 TROG 2006

sowie Allgemeines Mischgebiet, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig, gem. § 40 Abs. 2 u. 6 TROG 2006

und öffentliche Verkehrsflächen Gemeinde, örtlicher und großräumiger Verkehr den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

#### **Diskussion:**

Frau GR Huber hält fest, dass die Wörgler Grünen auch heute wieder dagegen stimmen werden.  
- Ebenso Frau Vbgm. Wechner mit ihrer Fraktion.

Frau GR Petzer erklärt, dass sie sich ihrer Stimme enthalten werde.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung des Gst. 270/10, KG. Wörgl-Kufstein, von derzeit Sonderfläche Einkaufszentrum, Betriebstyp VI, maximal zulässige Kundenfläche 8.800 m<sup>2</sup> und öffentliche Verkehrsflächen der Gemeinde, örtlicher und großräumiger Verkehr, in Sonderfläche für Widmungen in verschiedenen Ebenen mit folgenden Festlegungen:**

**Erdgeschoss:**

**Sonderfläche Handelsbetrieb (höchstzulässige Kundenfläche 800 m<sup>2</sup>, davon höchstzulässige Kundenfläche für Lebensmittel 800 m<sup>2</sup>) gem. § 48 a TROG 2006**

**Obergeschoss und darüber:**

**Allgemeines Mischgebiet, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig, gem. § 40 Abs. 2 u. 6 TROG 2006**

**sowie Allgemeines Mischgebiet, nur betriebstechnisch notwendige Wohnungen und Wohnungen für den Betriebsinhaber und das Aufsichts- und Wartungspersonal zulässig, gem. § 40 Abs. 2 u. 6 TROG 2006**

**und öffentliche Verkehrsflächen Gemeinde, örtlicher und großräumiger Verkehr den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 13 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0**

#### **4.10. Antrag Änderung Flächenwidmungsplan Vögele/BIPA, Hofer - Salzburger Straße**

#### **Sachverhalt:**

Die Novelle zum Raumordnungsgesetz 2005 sieht vor, dass bestehende Einkaufszentren, die noch nicht gewidmet worden sind, aber die Schwellenwerte nach dem TROG 2006 überschreiten, hinsichtlich der EKZ-Widmung nachgewidmet werden müssen. Aus diesem Grund wird die Flächenwidmungsplanänderung zum EKZ Vögele/BIPA/Hofer durchgeführt.

Die Widmungsänderung wurde mit der Aufsichtsbehörde abgesprochen und kann daher in folgender Form beschlossen werden:

Umwidmung der Parzelle 246/13, KG Wörgl-Kufstein, von derzeit allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006 in Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-7), Betriebstyp B gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006, mit einem zulässigen Höchstausmaß an Kundenfläche von 1848 m<sup>2</sup>; davon höchstzulässiges Ausmaß an Kundenfläche auf der Lebensmittelangeboten werden dürfen 1000 m<sup>2</sup>.

**Anlagen:**

Flächenwidmungsplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzelle 246/13, KG Wörgl-Kufstein, von derzeit allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006 in Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-7), Betriebstyp A gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 1.848 m<sup>2</sup> davon höchstzulässiges Ausmaß an Kundenfläche auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen 1000 m<sup>2</sup>, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen!

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, für die Umwidmung der Parzelle 246/13, KG Wörgl-Kufstein, von derzeit allgemeines Mischgebiet, eingeschränkt gemäß § 40 Abs. 2 und 6 TROG 2006 in Sonderfläche Einkaufszentrum (SE-7), Betriebstyp A gemäß § 49 bzw. Anlage zu den §§ 8 und 49 TROG 2006, mit einem zulässigen Höchstausmaß der Kundenfläche von 1.848 m<sup>2</sup> davon höchstzulässiges Ausmaß an Kundenfläche auf der Lebensmittel angeboten werden dürfen 1000 m<sup>2</sup>, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **4.11. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Lechner Gründe, Hagleitner Straße**

**Sachverhalt:**

Der Allgemeine Bebauungsplan Lechner Gründe wurde bereits im März d.J. beschlossen. Im Zuge der Grundstücksvermessung hat sich jedoch herausgestellt, dass die Bauplatzgrößen anders bewertet sind wie im ursprünglich beschlossenen Bebauungsplan. Es bedarf daher einer Korrektur im Hinblick auf die Festlegung der Bauplatzhöchstgröße. Zudem wurde ein Teilstück der ehemaligen Gp. 169/22, KG. Wörgl-Kufstein, dem Bauplatz zugeschlagen. Auch dies muss berücksichtigt werden.

**Anlagen:**

Allgemeiner Bebauungsplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Folgekosten:**

*(bitte ankreuzen/ausfüllen)*

**NEIN:**

**JA:** ..... € p.a.  
*(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen!

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen Bebauungsplan Lechner Gründe im Bereich der Gst. 167/5, 191/3, 175/3 und 176/5, alle KG. Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.**

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.12. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan Steinbacher/Aron, Madersbacherweg**

**Sachverhalt:**

Auf dem ehemaligen Gogl-Parkplatz möchte die Familie Steinbacher Einfamilienhäuser errichten. Im Anschluss daran will auch die Familie Aron Einzelparzellen bebauen. Die Zufahrt zu diesen Bauplätzen erfolgt über das ehemalige Stapf-Areal. Diese Verbindung wurde bereits in einem früheren Bebauungsplan festgelegt. Der Allgemeine Bebauungsplan soll nunmehr diese weitergehende Verbauung regeln.

Die im Bebauungsplan vorgesehene Straßenführung und Anbindung an den Madersbacherweg und die Schmidt Straße wurde im Verkehrsausschuss behandelt und eine positive Empfehlung gegeben.

**Anlagen:**

Allgemeiner Bebauungsplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen Bebauungsplan „Gogl – Aron“ im Bereich der Grundparzellen 7/1 und 99/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen!

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen Bebauungsplan „Gogl – Aron“ im Bereich der Grundparzellen 7/1 und 99/2, alle KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.**

ungeändert beschlossen

Ja 20 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.13. Antrag Allgemeiner Bebauungsplan WBG-Bosin, Rainer-Straße**

**Sachverhalt:**

Der Allgemeine Bebauungsplan wurde am 21.09.2006 beschlossen. Gegen den Bebauungsplan wurden Einsprüche erhoben. Es bedarf daher einer neuerlichen Behandlung des Bebauungsplanes. Zwischenzeitlich wurde eine Anrainerversammlung abgehalten und die Probleme aus den Einsprüchen behandelt. Bei der Anrainerversammlung wurde angeregt, in den betroffenen Straßen Rainer Straße und Stöckl Straße Verkehrszehlungen zu machen, um tatsächliche Ausgansdaten zu erhalten.

Vom Büro DI Köll wurden diese Erhebungen durchgeführt und bei der neuerlichen Anrainerversammlung am 1.12.2006 präsentiert. Demnach gibt es Spitzenstunden mit bis zu 60 Fahrzeugbewegungen. Über den Tag verteilt sind solche Spitzenwerte aber an Tagen mit höchster Belastung mit insgesamt 400 Fahrzeugbewegungen wieder relativiert. Dies ergäbe ein Stundenmittel von ca 20 Fahrzeugen, was einer Fahrbelastung von einem Fahrzeug in drei Minuten entspricht. Diese Verkehrsbelastung entspricht den Werten von Anliegerstraßen. Mit einer zusätzlichen Anzahl von Fahrzeugbewegungen durch die geplanten Wohn- und Geschäftshäuser, die mit 160 Fahrten am Tag hochgerechnet wird, wird die Verkehrsbelastung nicht signifikant erhöht und es werden damit die oberen Werte für die Einstufung als Anliegerstraße noch lange nicht erreicht.

Diese Ausführungen wurden von den Anrainern akzeptiert. Es wurde aber von den Anrainern angeregt, die Straßenführung vor allem im Kurvenbereich Rainer Straße Stöckl Straße zu ändern und mehr Sicherheit für Anwohner und Fußgänger zu schaffen.

**Anlagen:**

Allgemeiner Bebauungsplan WBG-Bosin

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den Allgemeinen Bebauungsplan WBG-Bosin im Bereich der Grundparzellen 70/13, .389, 70/26, .328 und 187/5, alle KG Wörgl-Kufstein.

**Diskussion:**

Frau Vbgm. Wechner bringt vor, dass dieser Lösungsvorschlag unbefriedigend und die Verkehrssituation (560 Fahrbewegungen pro Tag) für die Bewohner der J. Steinbacher-Straße unzumutbar sei und die SPÖ daher dagegen stimmen werde.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Allgemeinen Bebauungsplan WBG-Bosin im Bereich der Grundparzellen 70/13, .389, 70/26, .328 und 187/5, alle KG Wörgl-Kufstein.**

ungeändert beschlossen

Ja 12 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 2

**4.14. Antrag Änderung Allgemeiner Bebauungsplan Dr. Angeli Straße**

**Sachverhalt:**

Der bestehende Bebauungsplan in der Dr. Angeli Straße, das sind die Baugründe des Werlberger Hubert südlich des Hauserwirtes gelegen, ist geändert worden, weil eine Wegverbindung von diesen Grundstücken zum Spielplatz der Stadt bei den Wohnhäusern des Siedlerbundes geschaffen wird. Diese Wegverbindung ist mit Straßenfluchtlinien im Bebauungsplan gekennzeichnet worden. Aufgrund dieser Änderung ist auch der allgemeine Bebauungsplan neu zu beschließen.

**Anlagen:**

Bebauungsplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen Bebauungsplan Dr. Angeli Straße im Bereich der Grundstücke 760/1 und 769/1, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen!

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen Bebauungsplan Dr. Angeli Straße im Bereich der Grundstücke 760/1 und 769/1, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.**

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **4.15. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Tirol Milch Egerndorferweg**

##### **Sachverhalt:**

Die Tirol Milch will den Betrieb in Wörgl erheblich ausbauen. Die erforderlichen neuen Betriebsgebäude haben Ausmaße, die eine Regelung mittels Bebauungsplan notwendig machen. Im Einzelnen ist damit das geplante Lagergebäude in den Bebauungsplan einzubeziehen, da dieses eine Gebäudehöhe von 25 Meter erforderlich macht.

Die wesentlichen Aussagen des vorliegenden Bebauungsplanes sind eine Baufluchtlinie entlang des Egerndorferweges im Abstand von 5 Metern zur Straße und Höhenfestlegung für die Gebäude.

##### **Anlagen:**

Bebauungsplan

##### **Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

##### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Tirol Milch im Bereich der Grundstücke 408, 410 und 222/3, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

##### **Diskussion:**

Keine Wortmeldungen!

##### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, für den allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplan Tirol Milch im Bereich der Grundstücke 408, 410 und 222/3, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.**

ungeändert beschlossen

Ja 18 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **4.16. Antrag Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan Coca Cola-Areal, Brixentaler Straße**

##### **Sachverhalt:**

Das ehemalige Coca Cola-Areal soll einer Bebauung zugeführt werden. Es besteht die Absicht, dort Wohnblöcke zu errichten. Wie bereits in einer früheren Sitzung diskutiert, werden nun die Vorgaben für die Bebauung im vorliegenden Bebauungsplan festgelegt. Dieser beinhaltet auch die notwendigen Straßenfluchtlinien für die Verbindungsstraße Solothurner Straße und Brixentaler Straße.

**Anlagen:**

Allg. und Erg. Bebauungsplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Coca Cola-Areal im Bereich der Grundparzelle 258/11, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**Diskussion:**

Frau Vbgm. Hedi Wechner erkundigt sich nach dem genauen Verlauf der Straßenführung, worauf Ing. Günther die Situation sowie die neue Variante anhand eines Planes erläutert.

Ing. Günther merkt an, dass die Thematik mehrmals im Verkehrsausschuss besprochen und alle Anrainer eingebunden wurden und der Vorschlag einhellig Zustimmung fand. Weiters sei auch die Verhinderung von Durchzugsverkehr in der Solothurner Straße gewährleistet.

Vbgm. Hedi Wechner besteht auf die Erweiterung des Beschlusses dahingehend, dass diese **„gemäß den mit den Anrainern bezüglich der Straßenführungen getroffenen Vereinbarungen“** erfolgt, worauf Herr Dr. Egerbacher einbringt, dass dies nicht möglich sei, da sich der Beschluss lediglich auf den Bebauungsplan bezieht, welcher ein komplett anderes Planungsgebiet betrifft. Zudem existiere bereits ein Protokoll über das Gespräch mit den Anrainern.

Vbgm. Hedi Wechner möchte somit den o. a. Zusatz zumindest im Protokoll festgehalten haben.

Herr GR Ing. Dander nimmt Bezug auf die dazumal beschlossene Vorgangsweise bei solchen Großprojekten, wonach es Widmungs- bzw. Bebauungspläne erst dann gibt, wenn der Verkehrsausschuss zuvor grünes Licht für die Verkehrslösung erhalten hat. Hätte dies der Verkehrsausschuss bereits bekommen, würde dieser Antrag in dieser Form erst gar nicht vorliegen. Der Vorsitzende erklärt, dass trotzdem bereits jetzt eine formelle Verordnung notwendig sei, da auf Basis des Bebauungsplanes die Verkehrslösungen getroffen werden.

Herr GR Wiechenthaler erkundigt sich wegen der Ost-Abfahrt, ob diese zugleich auch für das gesamte Hecher-Areal dient, worauf Dr. Egerbacher erklärt, dass es sich hierbei lediglich um die Abfahrt des Hecher-Areals handle.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, für den Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplan Coca Cola-Areal im Bereich der Grundparzelle 258/11, KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.17. Antrag Änderung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes Wallerbauer 2, Birkenweg**

**Sachverhalt:**

Für das Gst. 384/1 KG Wörgl-Kufstein östlich des Egerndorfer Wohnparks wurde bereits vor zwei Jahren der Bebauungsplan erstellt. Damals ist davon ausgegangen worden, dass Einfamilienhäuser errichtet werden sollen. Nunmehr ist geplant, Reihenhäuser zu errichten. Dem entsprechend können aber die Festlegungen des Bebauungsplanes nicht mehr in dieser Form bestehen bleiben, weil sich die Grundstücksverhältnisse ändern.

Der Bebauungsplan muss daher in einigen Punkten geändert werden und die Straßenfluchtlinien können ebenfalls korrigiert werden.

**Anlagen:**

Bebauungsplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes Wallerbauer 2 im Bereich des Grundstückes 384/1 KG Wörgl-Kufstein des Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen!

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, für die Änderung des allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes Wallerbauer 2 im Bereich des Grundstückes 384/1 KG Wörgl-Kufstein des Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.18. Antrag Ergänzender Bebauungsplan WBG-Bosin, Rainer-Straße****Sachverhalt:**

Der Ergänzende Bebauungsplan wurde am 21.09.2006 beschlossen. Gegen den Bebauungsplan wurden Einsprüche erhoben. Es bedarf daher einer neuerlichen Behandlung des Bebauungsplanes. Insbesondere das Verkehrsproblem bedarf noch einer weitergehenden Begutachtung.

Zwischenzeitlich wurde eine Anrainerversammlung abgehalten und die Probleme aus den Einsprüchen behandelt. Bei der Anrainerversammlung wurde angeregt, in den betroffenen Straßen Rainer Straße und Stöckl Straße Verkehrszehlungen zu machen, um tatsächliche Ausgangsdaten zu erhalten.

Vom Büro DI Köll wurden diese Erhebungen durchgeführt und bei der neuerlichen Anrainerversammlung am 1.12.2006 präsentiert. Demnach gibt es Spitzenstunden mit bis zu 60 Fahrzeugbewegungen. Über den Tag verteilt sind solche Spitzenwerte aber an Tagen mit höchster Belastung mit insgesamt 400 Fahrzeugbewegungen wieder relativiert. Dies ergäbe ein Stundenmittel von ca 20 Fahrzeugen, was einer Fahrbelastung von einem Fahrzeug in drei Minuten entspricht.

Diese Verkehrsbelastung entspricht den Werten von Anliegerstraßen. Mit einer zusätzlichen Anzahl von Fahrbewegungen durch die geplanten Wohn- und Geschäftshäuser, die mit 160 Fahrten am Tag hochgerechnet wird, wird die Verkehrsbelastung nicht signifikant erhöht und es werden damit die oberen Werte für die Einstufung als Anliegerstraße noch lange nicht erreicht.

Diese Ausführungen wurden von den Anrainern akzeptiert. Es wurde aber von den Anrainern angeregt, die Straßenführung vor allem im Kurvenbereich Rainer Straße Stöckl Straße zu ändern und mehr Sicherheit für Anwohner und Fußgänger zu schaffen.

**Anlagen:**

Ergänzenden Bebauungsplan WBG-Bosin

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, den Ergänzenden Bebauungsplan WBG-Bosin im Bereich der Gst. 70/26, .328 und 187/5, alle KG Wörgl-Kufstein.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen!

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, den Ergänzenden Bebauungsplan WBG-Bosin im Bereich der Gst. 70/26, .328 und 187/5, alle KG Wörgl-Kufstein.**

ungeändert beschlossen

Ja 14 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 2

**4.19. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Steinbacher/Aron, Madersbacherweg**

**Sachverhalt:**

Auf dem ehemaligen Gogl-Parkplatz möchte die Familie Steinbacher Einfamilienhäuser errichten. Im Anschluss daran will auch die Familie Aron Einzelparzellen bebauen. Die Zufahrt zu diesen Bauplätzen erfolgt über das ehemalige Stapf-Areal. Diese Verbindung wurde bereits in einem früheren Bebauungsplan festgelegt. Der Ergänzende Bebauungsplan trifft die Bebauungsfestlegungen für den Bereich Gst. 7/1 und 99/2, KG Wörgl-Rattenberg.

Der Bebauungsplan wurde in dieser Form im Verkehrsausschuss zur Kenntnis genommen.

**Anlagen:**

Ergänzender Bebauungsplan

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan „Gogl-Aron“ im Bereich des Gst 7/1, KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen!

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan „Gogl-Aron“ im Bereich des Gst 7/1, KG Wörgl-Rattenberg, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 16 Nein 5 Enthaltung 0 Befangen 0

**4.20. Antrag Ergänzender Bebauungsplan Lechner Gründe Hagleitner Straße**

**Sachverhalt:**

Der Ergänzende Bebauungsplan Lechner Gründe wurde bereits im März d.J. beschlossen. Im Zuge der Grundstücksvermessung hat sich doch herausgestellt, dass die Bauplatzgrößen anders bewertet sind, wie im ursprünglich beschlossenen Bebauungsplan. Es bedarf daher einer Korrektur im Hinblick auf die Festlegung der Bauplatzhöchstgröße. Zudem wurde ein Teilstück der ehemaligen Grundparzelle 169/22 dem Bauplatz zugeschlagen. Auch dies muss berücksichtigt werden.

**Anlagen:**

Ergänzender Bebauungsplan Lechner Gründe

**Stellungnahme FC:**

Keine Stellungnahme erforderlich.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan Lechner Gründe im Bereich der Gst. 167/5, 191/3, 175/3 und 176/5, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

**Diskussion:**

Keine Wortmeldungen!

**Beschluss mit Abstimmung:**

Der Gemeinderat beschließt, für den Ergänzenden Bebauungsplan Lechner Gründe im Bereich der Gst. 167/5, 191/3, 175/3 und 176/5, alle KG Wörgl-Kufstein, den Auflage- und Sanktionsbeschluss zu fassen.

ungeändert beschlossen

Ja 17 Nein 4 Enthaltung 0 Befangen 0

## 5. **Angelegenheiten des Ausschusses für Verkehr, Sicherheit und Straßenwesen**

### 5.1. **Antrag Einführung Kurzparkzone Parkplatz Friedhof Süd**

#### **Sachverhalt:**

Am Parkplatz Friedhof Süd muss immer wieder festgestellt werden, dass offenbar Berufstätige ihren PKW dort abstellen und somit diese Parkplätze den Friedhofbesuchern nicht zur Verfügung stehen.

Um im Speziellen bei Begräbnissen dem Parkplatzmangel entgegenzuwirken wäre es von Nutzen, eine Kurzparkzone von einer Parkdauer über drei Stunden einzurichten.

#### **Anlagen:**

Orthofoto Friedhof Süd

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer gebührenfreien Kurzparkzone am Parkplatz Friedhof Süd (an der Nordseite des Parkplatzes) an der Sepp Gangl-Straße, Gp. 258/7 KG Wörgl-Kufstein, für max. 180 min. (Mo. – Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Sa. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr).

Vorher soll ein Antrag auf Übernahme des Parkplatzes ins Öffentliche Gut gestellt und das Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Weiters soll ein Behindertenparkplatz durch das Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten, ausgenommen Behinderte“ sowie eine PKW-Stellfläche für einen Bewohner des Objektes Schwöllenbach ausgewiesen werden. Die Grundflächen für den Behindertenparkplatz als auch den Bewohner-Stellplatz bleiben im Privateigentum der Stadtgemeinde Wörgl. Bis zum Übergang des Grundstückes vom privaten Eigentum der Gemeinde in Öffentliches Gut sollen die angeführten Verkehrsbeschränkungen mittels einer vorübergehenden Verordnung des Bürgermeisters geregelt werden.

#### **Diskussion:**

Keine Wortmeldungen!

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Einführung einer gebührenfreien Kurzparkzone am Parkplatz Friedhof Süd (an der Nordseite des Parkplatzes) an der Sepp Gangl-Straße, Gp. 258/7 KG Wörgl-Kufstein, für max. 180 min. (Mo. – Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Sa. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr).**

**Vorher soll ein Antrag auf Übernahme des Parkplatzes ins Öffentliche Gut gestellt und das Ermittlungsverfahren eingeleitet werden. Weiters soll ein Behindertenparkplatz durch das Verkehrszeichen „Halten und Parken verboten, ausgenommen Behinderte“ sowie eine PKW-Stellfläche für einen Bewohner des Objektes Schwöllenbach ausgewiesen werden. Die Grundflächen für den Behindertenparkplatz als auch den Bewohner-Stellplatz bleiben im Privateigentum der Stadtgemeinde Wörgl. Bis zum Übergang des Grundstückes vom privaten Eigentum der Gemeinde in Öffentliches Gut sollen die angeführten Verkehrsbeschränkungen mittels einer vorübergehenden Verordnung des Bürgermeisters geregelt werden.**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 5.2. Antrag Anschaffung Rotlicht-Blitzgerät

### Sachverhalt:

An der Hauptkreuzung Pfarrkirche kommt es aus Fahrtrichtung Brixental kommend durch bei Rot Richtung Innsbruck einfahrende PKW zu extremen Stausituationen. Um dies zu verhindern, soll in diese Fahrtrichtung ein sogenanntes Rotlicht-Blitzgerät aufgestellt werden.

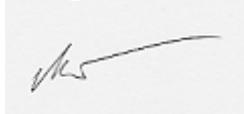
Diesbezüglich wird ein Angebot eingeholt, welches bei der Sitzung vorliegen wird.

### Anlagen:

Angebot Fa. Siemens vom 29.01.2007

### Stellungnahme FC:

1/612-043(Betriebsausstattung): Es sind keinerlei Mittel hierfür budgetiert. Eine allfällige Bedeckung könnte aus den Einnahmen der Strafgeelder (2/612-8299) erfolgen.



### Folgekosten:

(bitte ankreuzen/ausfüllen)

**NEIN:**

**JA:** ..... € p.a.  
(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Anschaffung eines Rotlicht-Blitzgerätes mit einem Gehäuse für den Bereich Hauptkreuzung Pfarrkirche aus der Brixentaler Straße kommend, Fahrtrichtung Innsbruck, zum Preis von ca. € 68.000,00 exkl. MWSt. Die Finanzierung soll über ein 60 Monate-Leasing erfolgen.

### Diskussion:

GR Mario Wiechenthaler ist der Meinung, dass die Anschaffung eines Rotlicht-Blitzgerätes in Bezug der Stausituation im Kreuzungsbereich nichts mit Verkehrssicherheit zu tun habe, sondern dies nur eine Abzocke der Gemeinde sei.

Er habe bei der Bezirkshauptmannschaft Erkundigungen eingeholt, wonach man folgende Konsequenzen zu erwarten habe: in erster Linie erhält man eine Strafverfügung von € 72,-, sollte sich jedoch ein Fußgänger oder anderer Verkehrsteilnehmer gefährdet fühlen, bringt dies einen Vormerkdelikt mit einer Strafe von € 100,- mit sich.

Bezüglich der Stausituation sieht GR Wiechenthaler durch ein Rotlicht-Blitzgerät keine Verbesserungsmöglichkeit und betreffend Verkehrssicherheit besagt ohnehin der § 38 lt. StVO, dass jeder

andere Fahrer sogar bei grünem Licht nicht in den Ampelbereich fahren darf, wenn er den Kreuzungsbereich nicht auch bei Grünlicht verlässt.

Vbmg. Hedi Wechner stimmt Herrn GR Wiechenthaler zu, dass sich an der Stausituation durch die Anschaffung eines so teuren Rotlicht-Blitzgerätes nichts ändern werde. Dass man nun um € 68.000,- ein Rotlicht-Blitzgerät benötigt, bezeichnet sie als Auswuchs einer verfehlten Verkehrspolitik. Der Verkehrsinfarkt sei ohnehin vorprogrammiert, es ist auch eine Tatsache, dass die Autos teilweise bei gelbem oder sogar rotem Licht in die Kreuzung einfahren und es dann zu zusätzlichen Staus kommt. Trotzdem wird heute auch die Rote Fraktion dem Ankauf des Gerätes zustimmen, allerdings meint Vbmg. Hedi Wechner, dass man sich dies hätte sparen können, wäre bereits vor Jahren gezielte Verkehrspolitik betrieben worden.

GR Dr. Herbert Pertl befindet die Anschaffung des Blitzlichtgerätes ebenso wie GR Wiechenthaler als Fehlinvestition. Er versteht allerdings nicht, weshalb Vbmg. Hedi Wechner trotz ihrer Einwände und Bedenken dem Ankauf zustimmt.

Vbmg. Hedi Wechner möchte nicht sagen, dass das Gerät nichts bringt, denn auch sie als passionierte Radfahrerin muss an der besagten Kreuzung oft mit Ärger feststellen, dass tatsächlich durch das Einfahren der Autos bei Rotlicht der Stau entsteht. Unumstritten seien jedoch die Kosten.

GR Mag. Alexander Atzl hat ebenso für die Zustimmung der Sozialdemokratischen Fraktion kein Verständnis und bittet diese daher zumindest um Stimmenthaltung, was jedoch lt. Vorsitzendem eine Ablehnung bedeuten würde. Zudem hält GR Mag. Atzl fest, dass hierfür auch gar kein Budget vorhanden ist.

GR DI Gerhard Wibmer kann die Anschaffung dieses Rotlicht-Blitzgerätes ebenso keineswegs befürworten, da die Kosten dafür viel zu hoch sind.

GR Erich Lettenbichler stellt richtig, dass das Befahren einer Kreuzung bei Rotlicht kein Vormerkdeltik bedeutet, sondern nur das Behindern von Fußgängern am Schutzweg.

Aufgrund der Diskussion sind seitens der Sozialdemokratischen Fraktion Zweifel aufgekommen, weshalb sie sich nun zur Freistellung der Abstimmung entschließen.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Anschaffung eines Rotlicht-Blitzgerätes mit einem Gehäuse für den Bereich Hauptkreuzung Pfarrkirche aus der Brixentaler Straße kommend, Fahrtrichtung Innsbruck, zum Preis von ca. € 68.000,00 exkl. MWSt. Die Finanzierung soll über ein 60 Monate-Leasing erfolgen.**

ungeändert beschlossen

Ja 10 Nein 10 Enthaltung 1 Befangen 0

#### **6. Angelegenheiten des Ausschusses für Verwaltung, Regionalentwicklung, städt. Betriebe und Gebäudeverwaltung**

##### **6.1. Antrag Bewerbung als Leader Region der Planungsverbände 26 und 29**

**Sachverhalt:****Programm für den ländlichen Raum 07-13  
Bewerbung als LEADER-Region**

*LEADER ist eine Abkürzung aus dem Französischen 'Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale', und bedeutet „Verbindungen zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.*

Informationen zum derzeitigen Programm LEADER:

[www.leader-austria.at](http://www.leader-austria.at)

[www.tirol.gv.at/themen/tirol-und-europa/eu-regional-foerderungen/leader-plus/](http://www.tirol.gv.at/themen/tirol-und-europa/eu-regional-foerderungen/leader-plus/)

Das Programm für den ländlichen Raum 07-13 ermöglicht es, so genannte LEADER-Regionen auszuweisen. Die Auswahl dieser Regionen fußt auf dem Freiwilligkeitsprinzip der Bewerbung und danach einem Wettbewerbsverfahren hinsichtlich der eingereichten regionalen Strategie. LEADER-Regionen können die im Programm für den ländlichen Raum für Regionen vorgesehenen Fördermittel ansprechen und haben in Tirol zudem noch die Funktion eines Regionalmanagements, was eine enorme regionale Aufwertung in Hinblick auf Dezentralisierung bedeutet. Aufbauend auf den Informationsveranstaltungen des Landes Tirol und der Sitzung des Planungsverbandes Wörgl und Umgebung vom 04.01.07 werden die betroffenen Gemeinden eingeladen einen Grundsatzbeschluss zur Bewerbung als LEADER-Region zu fällen.

Dieser Beschluss beinhaltet:

- Bewerbung des Planungsverbandes Wörgl und Umgebung gemeinsam mit dem Planungsverband Brixlegg und Umgebung als LEADER Region.
- Gründung einer dafür notwendigen Rechtspersönlichkeit (Verein)
- Auftrag zur Ausarbeitung eines regionalen Strategieplanes und anteilige Tragung des entstehenden Kosten. Es ist mit externen Kosten in der Höhe von ca. EUR 20.000,00 zu rechnen, die bei Anerkennung als LEADER-Region zu 60 % gefördert werden können und in den veranschlagten Eigenmitteln für das Jahr 2007 Platz finden.
- Die Tragung der laufenden Eigenmittel (ca. 40.000,00 für die gesamte LEADER-Region) in den Jahren 2007 bis 2015 nach einem zwischen den Gemeinden zu vereinbarenden Aufteilungsschlüssel.

Nach Fertigstellung des regionalen Strategieplanes ist dieser inhaltlich durch den Gemeinderat zu beschließen.

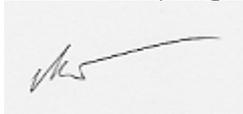
**Anlagen:**

Rahmenbedingungen für Leader Bewerbung

Präsentation Leader Bewerbung

**Stellungnahme FC:**

1/010-7289(Entgelte für sonstige Leistungen): Es sind keinerlei Mittel hierfür budgetiert.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die

- Bewerbung als LEADER-Region im Verbund der Planungsverbände 26 und 29
- gemeinsame Gründung einer dafür notwendigen Rechtspersönlichkeit (Verein)
- Ausarbeitung eines regionalen Strategieplanes und anteilige Tragung des entstehenden Kosten (in den Eigenmitteln des Jahres 2007 enthalten)

- Tragung der laufenden Eigenmittel in den Jahren 2007 bis 2015 nach einem zwischen den Gemeinden zu vereinbarenden Aufteilungsschlüssel. Der vorab errechnete Anteil für die Stadt WÖRGL beträgt maximal EUR 9.300,00/Jahr.

### **Diskussion:**

GR Dr. Daniel Wibmer erläutert den Sachverhalt und informiert die Anwesenden anhand der Leader Powerpointpräsentation über verschiedene Ansätze, Leader taugliche Maßnahmen, Förderungsgegenstände sowie über den zeitlichen Projektablauf.

Herr GR Dr. Wibmer erklärt, dass er seit 10 Jahren in diesem Bereich tätig sei und es sich bei dem vorliegenden um das erfolgreichste von der EU eingeführte Programm handle.

GR Ing. Dander stellt das gesamte Projekt in Frage, da er darin nichts Griffiges finden kann und meint zudem, dass die Agenda 21 am Scheideweg sei und er daher keinen Nutzen für Wörgl sieht. Unklar sei ihm auch, welche konkreten Projekte man für Wörgl einbringen könnte und wer all dies forcieren bzw. abwickeln sollte.

GR Dr. Wibmer erklärt, dass die Gründung einzelner Arbeitsgruppen nötig wäre, wobei die Personalkosten der Stadt völlig unangetastet blieben. Außerdem sieht GR Dr. Wibmer genug inhaltliches Potential in unserer Gemeinde. Für Wörgl sieht er zudem den Vorteil, dass bereits durch die LA 21 viel Vorarbeit geleistet wurde.

GR Dr. Wibmer erklärt weiters, dass ein Regionalmanagement eingesetzt würde, welches die Projektträger betreut. Die Betreuung über den gesamten Zeitraum wird von der EU zu 60 % gefördert. GR Dr. Wibmer empfiehlt u. a. die Gründung eines regionalen Entwicklungsvereines, da dies die einfachste und kostengünstigste Lösung wäre.

Der Vorsitzende bringt vor, dass man z. B. als gemeindeübergreifende Projekte die Umsetzung eines neuen überregionalen Radwanderweges aufgrund der Nordtangente sowie die Dorferneuerung Bruckhäusl einbringen könnte.

GR Dr. Wibmer zeigt ebenso einige förderungswürdige Leader-Projekte auf und berichtet u. a. über die Region Pillerseetal.

Hierauf entgegnet GR Mag. Atzl, dass man Wörgl mit dem Pillerseetal nicht vergleichen könne und zudem für ihn der Aufteilungsschlüssel der laufenden Eigenmittel unklar sei.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich dieser Schlüssel nach der Einwohnerzahl richtet, worauf GR Dr. Wibmer einwirft, dass für die Kostenbeteiligung das Ergebnis der letzten Volkszählung maßgeblich sei und man daher auf einen max. Anteil von € 9.300,-- Euro/Jahr käme.

Der Vorsitzende hält fest, dass das Leaderprogramm bisher noch von keiner Gemeinde abgelehnt wurde, jedoch noch nicht alle Abstimmungen stattgefunden haben. Die Bewerbung als Leader-Region kommt jedoch nur zustande, sofern alle Gemeinden zustimmen.

Vbgm. Hedi Wechner hätte diesen Antrag heute gerne von der Tagesordnung genommen, da dzt. noch nichts Konkretes feststeht und noch so viele Fragen offen sind. Zudem bemängelt sie, dass jetzt schon viel Aufwand entsteht, obwohl noch nichts fix ist. Sie kann sich auch nicht vorstellen, dass das Gemeindepersonal tatsächlich unberührt bliebe.

GR Dr. Wibmer entgegnet, dass die entsprechenden Vorarbeiten auf keinen Fall umsonst seien und in keiner der weiteren 56 Leader-Regionen in Österreich die Gemeindeverwaltung involviert sei. Leader sei lt. Dr. Wibmer kein Arbeits-, sondern eher ein Führungs-, und Finanzierungsinstrument für die Gemeinde. Daher ist Leader keine zweite Institution, weshalb die Entwicklung der Projekte in der Agenda 21 und die Umsetzung durch Leader erfolgt. Dies ist sogar in der Verordnung der Kommission eindeutig festgelegt.

Der Vorsitzende hält somit lt. Dr. Wibmer fest, dass wir für Agenda-Projekte als Leader die nötigen Geldmittel erhalten.

GR Dr. Herbert Pertl erkundigt sich nochmals detailliert über die Förderungsabwicklung und fragt nach, ob es eigentlich keine Parameter für förderungswürdige Projekte gibt, worauf GR Dr. Daniel Wibmer erklärt, dass das Programm aus ca. 500 Seiten bestehe, worin ein Grobraster von förderbaren Projekten enthalten ist, allerdings seien diese nicht im Detail aufgezeigt und es gibt hierfür auch keine Förderungsrichtlinien. Es wird bei jedem Projekt individuell entschieden.

GR Evelyn Huber fragt nach, welche Gemeinden in diese Region aufgenommen werden soll, worauf GR Dr. Wibmer Angath, Angerberg, Bad Häring, Breitenbach, Kundl, Wörgl, Kirchbichl und Mariastein für den Planungsverband 29 aufzählt, wobei in den Planungsverband 26 die Gemeinden Alpbach, Brandenburg, Brixlegg, Kramsach, Münster, Rattenberg, Radfeld und Reith i. Alpbachtal – wobei beide Planungsverbände für die Bewerbung als Leader-Region nötig sind. – Dies ist vom Land so vorgegeben.

Weiters erkundigt sich GR Huber, wie die Einreichung von einzelnen Projekten erfolgt. GR Dr. Wibmer erklärt, dass z. B. über die Relevanz über ein von Wörgl eingereichtes Projekt jeweils vom regionalen Entscheidungsgremium entschieden wird. Es werden auch nur jene Projekte, die eine Region will, von Leader finanziert. Ohne Entscheidung der Region gibt es kein Geld, wobei die Beschlüsse darüber jedoch nicht einstimmig sein müssen.

Sollte allerdings eine der o. a. Gemeinden kein Interesse am Beitritt zum Leader-Verband haben, käme lt. Dr. Wibmer der Verband nicht zustande. Es gäbe dann höchstens ein Ausweichszenario insofern, wenn eine Randgemeinde, wie z. B. Brandenburg, heraus fallen würde, könnte man mit dem Land evt. Verhandlungen führen, damit der Verband trotzdem zustande käme.

GR Mag. Helga Petzer ist der Meinung, dass Wörgl als große Gemeinde und Zentrum der Region eine gewisse Vorbildwirkung hat und daher nicht kleinräumig denken und der Leader-Region beitreten sollte.

Im Zuge der weiteren Diskussion wird noch über die diversen Projekte und deren Entscheidung diskutiert und anschließend auf Wunsch von Vbgm. Hedi Wechner die Sitzung kurz unterbrochen (Dauer: von 19.40 – 19.50 Uhr):

Anschließend wird die Abstimmung vorgenommen.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die**

- **Bewerbung als LEADER-Region im Verbund der Planungsverbände 26 und 29**
- **gemeinsame Gründung einer dafür notwendigen Rechtspersönlichkeit (Verein)**
- **Ausarbeitung eines regionalen Strategieplanes und anteilige Tragung des entstehenden Kosten (in den Eigenmitteln des Jahres 2007 enthalten)**
- **Tragung der laufenden Eigenmittel in den Jahren 2007 bis 2015 nach einem zwischen den Gemeinden zu vereinbarenden Aufteilungsschlüssel. Der vorab errechnete Anteil für die Stadt WÖRGL beträgt maximal EUR 9.300,00/Jahr.**

**ungeändert beschlossen**

**Ja 18 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

## **6.2. Antrag Citybus - Neukonzeption**

### **Sachverhalt:**

Das derzeitige Citybuskonzept entspricht nicht mehr den Qualitätsansprüchen eines professionellen Öffentlichen Personennahverkehrs. Das gestiegene Verkehrsaufkommen sowie die notwen-

dig gewordene Anbindung neuer Siedlungs- und Geschäftsgebiete machen eine Neukonzeption unumgänglich.

Das von einer internen Arbeitsgruppe erarbeitete Konzept (mit Optionen Modell) wird in der Sitzung präsentiert.

#### **Anlagen:**

Zusammenfassung Präsentation

#### **Stellungnahme FC:**

Im Moment keine Stellungnahme erforderlich.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat beschließt, die Einführung einer zusätzlichen Citybuslinie, der Linie 5 mit folgender Routenführung: **Wörgl Hbf.** - F. Grillparzer-Str. – F. Raimund Str. – **Wörgl Hbf.** – Angather Weg TGKK – Angather Weg/R.Hagleitner Str. – P. Anich-Str. – Ladestraße – Pflichtschulzentrum **Volksschule – Pflichtschulzentrum Hauptschule** – M4 – Gottlieb Weissbacher-Str. – Volkshaus – J. Steinbacher-Str. – CCW – **Wörgl Hbf.** Zudem wird die Ausdehnung des ganztägigen Samsstagsbetriebes auf alle Samstage beschlossen.

#### **Diskussion:**

Ing. Günther informiert die GR-Mitglieder mittels einer Präsentation über die Citybus-Neukonzeption und erläutert die Führung der neuen Linie 5, wobei sich daraus Vorteile wie z.B. eine zeitliche Entlastung der Linien 2 und 3 ergeben.

Im neuen Konzept wurde zudem die Anbindung des Friedhofes, des M4 und des Pflichtschulzentrums verbessert und alle Samstagsfahrten auf ganztags ausgedehnt.

Hinzu kommt, dass die Citybuskarte nun auch für den Regiobus innerhalb des Stadtgebietes gültig ist.

Die bisherigen Linien und Preise bleiben lt. Ing. Günther gleich. Als Projektstart ist der 02. April 2007 geplant.

Bezüglich der Finanzierung erklärt GR Dr. Wibmer, dass man lt. Empfehlung des Finanz- und Kontrollausschusses die entsprechenden Mehrkosten von ca. € 100.000,- für dieses Jahr aus dem Rechnungsüberschuss bedecken könnte.

Die entsprechenden neuen Fahrpläne werden sodann an alle Haushalte ausgesendet.

GR Evelyn Huber regt an, dass hierbei auch die Fahrpläne des Regiobusses beigelegt werden sollten. Laut GR Dr. Wibmer werden ohnehin Gesamtfahrpläne ausgesandt.

Das neue Citybuskonzept findet im gesamten Gemeinderat großes Lob und Anerkennung.

#### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt, die Einführung einer zusätzlichen Citybuslinie, der Linie 5 mit folgender Routenführung: **Wörgl Hbf.** - F. Grillparzer-Str. – F. Raimund Str. – **Wörgl Hbf.** – Angather Weg TGKK – Angather Weg/R.Hagleitner Str. – P. Anich-Str. – Ladestraße – Pflichtschulzentrum **Volksschule – Pflichtschulzentrum Hauptschule** – M4 – Gottlieb Weissbacher-Str. – Volkshaus – J. Steinbacher-Str. – CCW – **Wörgl Hbf.** Zudem wird die Ausdehnung des ganztägigen Samstagsbetriebes auf alle Samstage beschlossen.**

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## 7. Angelegenheiten des Ausschusses für Soziales, Wohnungswesen und Generationen

### 7.1. Antrag - Installation eines Integrationsbeauftragten sowie eines Integrationsbeirates

#### Sachverhalt:

Herr GR Ing. Dander brachte beim 22. Gemeinderat am 16.11.2006 den von allen Fraktionen unterfertigten Antrag auf Installation eines Integrationsbeauftragten sowie eines Integrationsbeirates ein. Lt. Abstimmung (Ausgang: 11:10) ist keine 2/3 Mehrheit gegeben, weshalb dem Antrag der Status der Dringlichkeit nicht zuerkannt wurde. Aus diesem Grund wird nun der Sozialausschuss um Vorberatung ersucht.

*„Innerhalb der LA21 beschäftigte sich der Arbeitskreis Kommunikation & Integration mit dem Thema, wie aus dem Nebeneinander der verschiedensten Kulturen ein besseres Miteinander und damit verbunden langfristig die Basis für sozialen Frieden in der Stadt gelegt werden könnte. Auch im Zusammenhang mit der Überarbeitung des Verordnungstextes zum Raumordnungskonzept der Stadtgemeinde Wörgl wurde diese Thematik eingehend erörtert und Handlungsbedarf festgestellt.*

*Wir – die Unterzeichneten – fordern die Mitglieder des Gemeinderates auf, einen externen Integrationsbeauftragten zu installieren, um in Zukunft gemeinsam die Herausforderungen besser meistern zu können. Diese Person sollte Erfahrungen im Konfliktmanagement mitbringen und den Integrationsprozess begleiten. Es sollte weiters ein Integrationsbeirat eingerichtet werden, in dem, neben allen politischen Fraktionen, alle Vertreter von Migrationsgruppierungen und Kindergarten- und Schulleiter vertreten sind. Es sollen damit Dialogprozesse gestartet werden, um die gegenseitigen Vorurteile und die bestehenden Ängste abzubauen und das gegenseitige Verständnis zu fördern, um ein Mehr an Miteinander zu erreichen.“*

#### Anlagen:

Antrag mit Unterschriften der Fraktionen

#### Stellungnahme FC:

#### Folgekosten:

*(bitte ankreuzen/ausfüllen)*

#### **NEIN:**

**JA:** ..... € p.a.  
*(Kurze Beschreibung der Folgekosten und/oder personellen/organisatorischen Auswirkungen)*

#### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Installation eines Integrationsbeirates. Es wurden folgende Personen von den Fraktionen nominiert:

<u>Fraktion:</u>	<u>nominiert:</u>
Team Petzer	Herr Johannes Unger
Bgm-Liste	Herr Kayahan Kaya und Herr Jusuf Besirevic
SPÖ	Herr Andreas Kovacevic

Wörgler Grüne	Frau Evelyn Huber
FWL	Frau Carmen Gartlgruber
UFW	Herr Levent Ariduru

Die anfängliche Begleitung des Beirates übernimmt Herr GR Ing. Dander.

### **Diskussion:**

GR Mag. Alexander Atzl fragt nach, weshalb die Bgm-Liste zwei Personen nominiert habe bzw. ob dies eine besondere Bedeutung hätte.

Vbgm. Maria Steiner erklärt, dass es dafür keinen besonderen Grund gäbe, man jedoch jemanden, der gerne mitarbeitet, nicht bremsen sollte. Es stehen jeder Partei weitere Nominierungen zu.

GR Ekkehard Wieser begrüßt die Installierung eines Integrationsbeirates, merkt allerdings an, dass er unter Integration nicht nur die Veranstaltung von „Multikulti-Festen“ oder die Annahme der österreichischen Staatsbürgerschaft verstehe und appelliert diesbezüglich speziell an Herrn GR Ing. Dander, den anfänglichen Begleiter des Integrationsbeirates.

Vbgm. Hedi Wechner und ihre Fraktion ist ebenso über die Installation eines Integrationsbeirates erfreut und hofft auf baldige Integrationsprojekte.

### **Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat beschließt die Installation eines Integrationsbeirates. Es wurden folgende Personen von den Fraktionen nominiert:**

<b><u>Fraktion:</u></b>	<b><u>nominiert:</u></b>
<b>Team Petzer</b>	<b>Herr Johannes Unger</b>
<b>Bgm-Liste</b>	<b>Herr Kayahan Kaya und Herr Jusuf Besirevic</b>
<b>SPÖ</b>	<b>Herr Andreas Kovacevic</b>
<b>Wörgler Grüne</b>	<b>Frau Evelyn Huber</b>
<b>FWL</b>	<b>Frau Carmen Gartlgruber</b>
<b>UFW</b>	<b>Herr Levent Ariduru</b>

Die anfängliche Begleitung des Beirates übernimmt Herr GR Ing. Dander.

ungeändert beschlossen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

## **8. Angelegenheiten des Ausschusses für das Gesundheitswesen und den Sanitäts-sprengel**

### **8.1. Antrag SPÖ Ausschreibung des Rettungsvertrages**

#### **Diskussion:**

Der Vorsitzende erklärt, dass der TO-Pkt. 8.1. in Hinblick darauf, dass in Kufstein der Antrag auf Bildung eines Rettungsverbandes ebenfalls von der GR-TO genommen worden sei, auch hier von der TO abgesetzt werde.

Anstelle des ursprünglichen, von der TO abgesetzten Antrages, soll hier nun der von der SPÖ eingebrachte Dringlichkeitsantrag behandelt werden.

Vbgm. Hedi Wechner ergänzt zum Antrag, dass mit der Ausschreibung ehest möglich gestartet werden müsse, zumal Wörgl ab 01.01.2008 rettungstechnisch gesehen vertragslos sei.

Nachdem der Dringlichkeit dieses Antrages heute zugestimmt wurde, erklärt Vbgm. Hedi Wechner, dass sie in den nächsten 3 Wochen eine Sitzung des Gesundheitsausschusses anberaumen wird, welcher sich dann bereits mit dieser Thematik befasst.

**Beschluss mit Abstimmung:**

**Der Gemeinderat der Stadt Wörgl beschließt die Ausschreibung eines Rettungsvertrages.**

**Abstimmung: Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

## **9. Anträge, Anfragen und Allfälliges**

### **9.1. Nordtangente West - Bericht über das Asfinag-Treffen**

**Diskussion:**

Herr Ing. Günther berichtet betreffend Nordtangente über das Treffen am Vortag mit der Asfinag und teilt mit, dass die Asfinag der Gemeinde ein Grundstück von 12.000 km<sup>2</sup> schenkt und somit der Gemeinde Wörgl anstelle von ca. € 40.000,-- nur mehr knapp € 11.000,-- an Grundkosten entstehen.

Die Vertragsunterzeichnung erfolgt durch 4 Partner, bestehend aus der Gemeinde Wörgl, der Asfinag Wien, Asfinag Tirol und dem zuständigen Bundesministerium. Sämtliche Verträge sind bereits von allen Seiten abgesegnet, weshalb man Mitte März 2007 mit dem Nordtangenteanteil bei der Unterführung Nagele zu bauen beginnen kann.

Ing. Günther schickt bei dieser Gelegenheit voraus, dass die Einladung zum Spatenstich Kreisverkehr demnächst angekündigt wird.

**Zur Kenntnis genommen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **9.2. Bericht wg. Richtigstellung von Herrn Gerhard Hauser**

**Diskussion:**

Der Vorsitzende berichtet über das Schreiben von Herrn NR-Abgeordneter Gerald Hauser, welcher seitens der Gemeinde hinsichtlich seiner Äußerungen, dass ein Kriegerdenkmal wegen einem türkischen Brunnen versetzt werden musste, zur Richtigstellung aufgefordert wurde.

Herr Hauser erklärt darin, dass er seine am 02.10.06 in Tirol Heute getätigten Aussagen aufgrund von ihm aus Wörgl zugetragenen Informationen geäußert habe. Inzwischen ist er jedoch davon überzeugt, dass diese Informationen nicht der Richtigkeit entsprachen, weshalb er höflich um Kenntnisnahme seiner Richtigstellung bittet.

Seine persönliche Meinung dahingehend, dass er die Errichtung des Atatürk-Brunnens in der Stadt nicht für richtig hält, bleibt jedoch aufrecht.

**Zur Kenntnis genommen Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### 9.3. Bericht Einladung zur Exkursion des Abwasserverbandes

#### Diskussion:

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden über die Einladung des Abwasserverbandes zu einer Exkursion zur Kläranlage am Dienstag, den 27.03.07, um 16.00 Uhr und bittet um Vormerkung des Termines.

**Zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### 9.4. Bericht über Cityradio Wörgl

#### Diskussion:

Der Vorsitzende teilt mit, dass ab April aus dem City Center täglich live zwischen 17.00 und 18.00 Uhr das „Cityradio“ von Radio U1 über aktuelle Themen aus Wörgl und Umgebung, hauptsächlich jedoch über Stadtmarketing berichtet.

Die Stadtmarketing G.m.b.H. wird sich mit dem Drittel der Kosten von mtl. insgesamt € 3.000,-- an diesem Projekt beteiligen.

**Zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### 9.5. Anfrage Kosten für Schneeräumung

#### Diskussion:

Vbgm. Hedi Wechner erkundigt sich über die heurigen Kosten für die Schneeräumung bzw. alle damit verbundenen Tätigkeiten und ob diesbezüglich Verträge mit bestimmten Firmen bestehen. Herr Ing. Günther erklärt, dass es hiezu keinerlei Verträge gibt und die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt, jedoch für heuer noch keine Gesamtabrechnung vorliegt. Er wird diese jedoch demnächst zukommen lassen. Aufgrund der heurigen Wetterbedingungen kann man mit Sicherheit mit erheblichen Kosteneinsparungen rechnen.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass er demnächst dem Gemeinderat vorschlagen wird, in Zukunft auf ein Winterdienstrücklagensystem umzusteigen.

**Zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### 9.6. Anfrage wg. "Freigelddenkmal" neben Polylog

#### Diskussion:

Vbgm. Hedi Wechner bittet um Aufklärung, was es mit diesem anscheinend neben dem Polylog geplanten „Freigelddenkmal“ auf sich habe bzw. was dies ist, was es kostet, wer dies finanziert etc., worauf der Vorsitzende erklärt, dass es sich dabei um kein Freigelddenkmal, sondern um ein Kunstwerk des Kramsacher Künstlers „Schild“ handle.

Dieses Kunstwerk, ein Raumschiff mit heimatloser Galionsfigur, betrifft eines der vielen Projekte im Rahmen des Freigeldjahres und wird ca. Ende September – Anfang Oktober neben dem Polylog seinen Platz finden.

Die Kosten hierfür sind bereits im Freigeldbudget beinhaltet.

**Zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **9.7. Petition Schließung Mülldeponie Riederberg**

#### **Diskussion:**

GR Ing. Emil Dander bedauert zutiefst, dass betreffend Deponie Riederberg die beantragte Power Point Präsentation in der heutigen Sitzung abgelehnt wurde.

Seiner Meinung nach besteht an der Deponie Riederberg Gefahr in Verzug. Die Lebensqualität am Riederberg sei unzumutbar für die Anwohner und es ärgere ihn, dass der Betreiber der Deponie sogar Rückendeckung seitens der Politik erfährt.

GR Ing. Dander ist der Ansicht, nachdem sich bis dato an der Situation nichts geändert hat, dass sich auch bis zur vom GR dem Land gegenüber eingeräumten Frist am 31.03.07 nichts mehr bessern werde. GR Ing. Dander appelliert daher an den gesamten Gemeinderat, sich einer raschen Problemlösung anzunehmen, da man die Bruckhäusler nicht noch bis Ende 2008 der unerträglichen Situation aussetzen könne.

GR Mag. Alexander Atzl berichtet über die Sicherstellung des Betreibers lt. Artikel in der Zeitung „West“ und hält fest, dass man nun bereits seit 1988 auf die Sicherheitsleistung von € 20 Mio. bzw. inzwischen € 27 Mio. zuwartet. GR Mag. Atzl glaubt ohnehin, dass der Betreiber diese Sicherheitsleistung nie bezahlen wird.

Weiters hält er fest, dass lt. Abfallwirtschaftsgesetz eindeutig die Verpflichtung gegeben ist, dass man dieser Sicherheitsleistung nachkommt.

GR Mag. Atzl ist der Meinung, dass die Gemeinde dezidiert die Schließung dieser Deponie einfordern müsse und anschließend diese in die öffentliche Hand übergeben werden sollte.

Nachdem dringender Handlungsbedarf besteht, bittet GR Mag. Atzl alle GR-Mitglieder die von den Grünen vorbereitete Petition (siehe Anlage zu TO-Pkt. 9.7.) zwecks sofortiger Schließung der Deponie nach § 63 Absatz 4 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 zu unterfertigen. In der Petition wird gefordert, dass der Landeshauptmann die Schließung der Deponie anordnet. Zum einen, weil Auflagen und Bescheide nicht eingehalten würden, zum anderen, weil keine Sicherstellung zur Nachsorge der Deponie geleistet wurde. Sämtliche Voraussetzungen treffen bei der Deponie Riederberg zu. Abgesehen davon, dass der bestehende Ist-Zustand weitestgehend von den im Genehmigungsbescheid enthaltenen Auflagen und Bedingungen abweicht. Das Land Tirol sei daher zur Schließung verpflichtet.

Der Vorsitzende meint hiezu, dass damals vom GR selbst die Frist bis 31.03.07 gesetzt wurde und somit eigene Aussagen nicht revidiert werden sollten. Aus diesem Grund schlägt er vor, dies alles einhellig in der nächsten GR-Sitzung zu beschließen.

GR Evelyn Huber wirft ein, dass sich die Zustände jedoch täglich zuspitzen und man daher sofort handeln müsse.

Dieser Meinung schließt sich GR Ing. Dander an und weist auch darauf hin, dass sich seit der Begehung des Landes nicht mal ansatzweise etwas geändert hat. Man habe inzwischen alles versucht, aber nichts hat sich bewegt.

GR Ing. Dander fordert alle Mandatäre auf, endlich Nägel mit Köpfen zu machen. Man könnte sogar mittels Feststellungsklage beim Staatsanwalt eine sofortige Wirkung erreichen.

STR Mike Pfeffer meint, dass es den Anschein habe, dass das Kontrollorgan der Deponie diverse Mängel nicht sieht bzw. nicht sehen darf. Nachdem jeder Tag, an dem nichts unternommen wird, verschenkt wäre, erklärt sich STR Pfeffer bereit, die Petition gleich heute zu unterschreiben.

Nach kurzer Diskussion unterzeichnen somit sämtliche GR-Mitglieder die Petition, um einhellig in der Öffentlichkeit ein Zeichen zu setzen.

Zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### 9.8. Antrag Erarbeitung eines Stromspartarifmodells

#### Diskussion:

GR Evelyn Treichl bringt folgenden Antrag der Wörgler Grünen vor:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

*In Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Wörgl ein Stromtarifmodell auszuarbeiten, aufgrund dessen sich Haushalte bei einem Stromsparprogramm anmelden können und dann bei Erreichung einer Jahres-Mindesteinsparung von 5 Prozent einen Energiesparbonus – gestaffelt zwischen 8 und 15 Prozent – erhalten sollen.*

*Begründung:*

*Haushalte als Kunden der Stadtwerke sollten zur effizienten Nutzung von Strom motiviert und für Einsparungen „belohnt“ werden.*

*Gerade im Bereich der Energieeffizienz liegt noch ein deutliches Einsparungspotenzial, welches nicht mit Verzicht gleichzusetzen ist, sondern es vielmehr darum gehe, heimliche „Stromfresser“ zu stoppen.*

*Mit der „Belohnung“ des Einsparens könnte die Stadt eine klare Botschaft transportieren, welche an die Intentionen einer „Luftoffensive“ anschließen.*

*Eine Informationskampagne über „sparsame und effiziente Stromnutzung“ sollte sinnvoller Weise als Service für die Kunden angeboten werden.“*

Der Vorsitzende erklärt, dass der Antrag an den Umweltausschuss zugewiesen wird.

#### Beschluss mit Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

### 9.9. Antrag Berücksichtigung der Verkehrsproblematik bei allen Bauvorhaben

#### Diskussion:

GR Evelyn Huber bringt folgenden Antrag der Wörgler Grünen vor:

„Der Gemeinderat möge beschließen:

*Die Stadtgemeinde Wörgl wird bei allen künftigen geplanten und durchgeführten, sowie bereits bestehenden und zur Änderung anstehenden Bauvorhaben das Hauptaugenmerk auf nicht motorisierte VerkehrsteilnehmerInnen legen.*

*Begründung:*

- *Ungehinderte und sichere Erreichbarkeit zu Fuß und mit dem Fahrrad (behindertengerecht, kinderwagentauglich)*
- *Zusammenführung bereits bestehender Fuß- und Radwegteilstücke,*

- Zerschneiden zu großer geschlossener „Blöcke“ durch Fuß- und Radwege
- sowie ausreichende Gehsteig- und Fahrradstreifenbreiten.

*Ziel soll sein, die Mobilität und Sicherheit der FußgängerInnen und RadfahrerInnen, wenn erforderlich auch auf Kosten des KFZ-Verkehrs, zu verbessern. Wörgl als Schul- und Handelsstadt mit Motorverkehrs- und Abgasproblemen hat die Verantwortung vor allem und gerade für die schwächsten VerkehrsteilnehmerInnen wahrzunehmen.*

*Machen wir Wörgl zu einer Stadt der FußgängerInnen und FahrradfahrerInnen!“*

Der Vorsitzende erklärt, dass dieser Antrag an den Umwelt- und Verkehrsausschuss zugewiesen wird.

**Zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **9.10. Anfrage Bezirksblatt - Bürgermeisterinterview mit Herrn Christian Mey**

#### **Diskussion:**

GR Ekkehard Wieser kritisiert zum Interview des Bürgermeisters folgende Punkte:

Als erstes bezieht sich GR Wieser betreffend „Harmonie in der Bevölkerung“ auf die Aussage zur Ausländerproblematik und korrigiert hiezu, dass der derzeitige Ausländeranteil nicht nur 13 %, sondern tatsächlich 21 % beträgt. Die Begründung liegt seiner Meinung nach darin, dass wir in Wörgl auch Ausländer haben, welche zwar die österreichische Staatsbürgerschaft, sich jedoch trotzdem nicht integriert haben und noch nicht einmal unsere Sprache sprechen.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, dass GR Wieser hinsichtlich der Integration zwar Recht habe, allerdings könne man nicht von Ausländern sprechen, wenn sie die österreichische Staatsbürgerschaft haben.

Weiters nimmt GR Wieser zu folgender Frage von Herrn Mey Stellung:

„Hauptbahnhof Wörgl, Verliebt in Wörgl und die Meilensteine haben durchaus Fragezeichen in der Bevölkerung aufgeworfen. Ist ein Bürgermeister Arno Abler zu modern eingestellt oder versteht die Wörgler Bevölkerung nicht, worum es dabei geht?“

Hiezu meinte u. a. der Bürgermeister, dass bei den geringen Kosten und der langfristigen Wirkung diese Aktionen zu vertreten seine.

GR Wieser hält dazu fest, dass all diese Ideen trotzdem eine Menge Geld kosten, welches anderweitig ebenso eine gute Verwendung finden würde.

Als nächstes zitiert GR Wieser folgende Aussage:

„Ist der Lokalpolitiker im Allgemeinen noch nicht in der modernen Kommunikationsgesellschaft angekommen?“, worauf der Vorsitzende damals u. a. erklärt, dass dieser Prozess einer gewissen Trägheit unterliegt und daher mehr Schulung und Kommunikation in dieser Richtung ein guter Ansatz wäre. – Hiezu fragt GR Wieser an, wann denn die nächsten Kurse für die Gemeinderäte stattfinden sollen.

Darauf entgegnet der Vorsitzende, dass er die Idee von Kursen für Gemeinderäte generell nicht schlecht fände und auch dazu stehe.

Als letztes stellt GR Wieser fest, dass Wörgler Politiker anscheinend, politisch gesehen, keine Überlebenschance im Landtag haben und bedankt sich beim Vorsitzenden für seinen Rücktritt, weshalb die Chance besteht, dass er künftig für Wörgl zu 100% zur Verfügung steht.

**Zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### **9.11. Anmerkung zur Herabsetzung von TO 8.1. betreffend Rettungsverband**

#### **Diskussion:**

Herr GR Ing. Dander bringt vor, dass er sich darüber gewundert hat, dass der TO 8.1. „Abänderung des Beschlusses zur Bildung des Rettungsverbandes Kufstein“ ohne weitere Diskussion von der heutigen Tagesordnung genommen wurde bzw. man vorerst die Entscheidung Kufsteins abwarten möchte.

GR Ing. Dander ist der Meinung, dass Wörgl viel selbstbewusster werden muss und hofft im Falle eines Beitrittes von Kufstein zum Rettungsverband, dass Wörgl dann trotzdem eigenständig entscheidet und die Ausschreibung eines Rettungsvertrages vorbereitet.

Vbgm. Hedi Wechner ist froh über die schmerzfreie Abstimmung zur Ausschreibung des Rettungsvertrages und hält fest, dass dieser Beschluss unwiderruflich und somit zu vollziehen ist.

Weiters schlägt Vbgm. Hedi Wechner vor, mit den Nachbargemeinden, welche ebenso den Rettungsvertrag gekündigt haben, Gespräche aufzunehmen, um evt. eine gemeinsame Form der Ausschreibung zu erzielen.

Hiezu erklärt der Vorsitzende, dass die Gemeinden Angath und Angerberg bereits ihre Bereitschaft hiefür bekundet haben.

GR Dr. Pertl fragt an, ob der Vorsitzende dies auch tatsächlich so sehe, dass dieser Beschluss zur Ausschreibung des Rettungsvertrages unumstößlich ist, ganz egal wie Kufstein entscheiden wird. Der Vorsitzende erklärt hiezu, dass für ihn der heutige Ausschreibungsbeschluss bindend sei.

GR Wieser fügt noch hinzu, dass er hofft, dass die Ausschreibung des Rettungsvertrages dann ohne Prüfungsausschuss erfolgen kann.

**Zur Kenntnis genommen**

**Ja 21 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

Ende der Sitzung: 21:00 Uhr

Unterschrift Vorsitzende/r: